www.gesamtschule-schinkel.de/lernen/lernmittel-schulbuecher



An die

Eltern und Erziehungsberechtigten

der Schülerinnen und Schüler

der Gesamtschule Schinkel

Mai 2020

**Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln**

**für die Jahrgänge 6-7 im Schuljahr 2020/2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie das Anmeldeformular für die Schulbuchentleihe und die Lernmittelliste für das kommende Schuljahr 2020/21.

Bitte beachten Sie, dass die Schulbücher nur im Paket ausgeliehen werden. Für Bücher, die zwei Jahre genutzt werden, wird die Leihgebühr im ersten Jahr erhoben.

Das Anmeldeformular geben Sie bitte bis zum **24.06.2020** ausgefüllt an den/die Klassenlehrer/in zurück, auch für den Fall, dass Sie die Schulbücher kaufen wollen.

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2020/21 bis zum **02.07.2020** auf dem unten angegebenen Konto eingegangen sein. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

|  |  |
| --- | --- |
| Empfänger:  Kreditinstitut: | Land Niedersachsen  Sparkasse Osnabrück |
| IBAN: | DE 57 2655 0105 1511 0026 00 |
| Verwendungszweck und Kassenzeichen: | **LM-GSS2020** Nachname, Vorname, Klasse (in der Ihr Kind *jetzt* ist) |
|  | *Beispiel:* ***LM-GSS2020* *Müller, Niklas, 7b*** |
|  | *Bei Geschwisterkindern bitte für jedes Kind Name, Klasse und Betrag angeben.* |

Von der Zahlung des Entgeltes sind folgende Personenkreise im Schuljahr 2020/21 befreit:

* Leistungsberechtigte nach SGB II (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
* Leistungsberechtigte nach SGB VIII (Heim- und Pflegekinder)
* Leistungsberechtigte nach SGB XII (Sozialhilfe)
* Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz
* Leistungsberechtigte, die Kinderzuschlag gem. § 6 a Bundeskindergeldgesetz erhalten
* Leistungsberechtigte, die Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit erhalten (§ 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII, § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG, sog. Kinderwohngeld)

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers -**Stichtag 01.06.2020**- nachweisen. Bitte fügen Sie eine Kopie des Nachweises der Anmeldung Ihres Kindes bei. Die Nachweise müssen bis zum **02.07.2020** in der Bibliothek vorliegen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können eine Ermäßigung der Leihgebühr beantragen (siehe Anmeldeformular).

Die Bibliothek (0541 323-4037 oder team.bibliothek@gesamtschule-online.de) steht bei Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Udo Cronshagen, Gesamtschuldirektor